

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

MOVE Mobilitätsverein Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Kaisergasse 9, ZVR: 871714723 - im folgenden **Verein** genannt und

Herrn/Frau - im folgenden **Mitglied** genannt.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, die diese Nutzungsvereinbarung unterschreiben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Bei Entscheidung zur Nutzung des Familienmitgliedsbeitrages müssen alle Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und ebenfalls dieses Fahrzeug nutzen wollen, diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Der Mitgliedsbeitrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr bzw. bei einem Beitritt im 4. Quartal eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr. Wird der Mitgliedsbeitrag - ohne Angaben von Gründen - in den nachfolgenden Jahren nicht bis spätestens 31. März einbezahlt, kann der Verein die weitere Benützung des Fahrzeuges untersagen.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Deshalb muss bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und in Folge einmal jährlich eine Kopie des Führerscheins dem Verein vorgelegt werden.

2. Standort

Die Elektrofahrzeuge haben einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Rathausplatz in Herzogenburg. Nach der Benützung sind die Fahrzeuge grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

3. Schlüsselbox

Im Foyer der Sparkasse Herzogenburg ist ein Schlüsseltresor angebracht. Von dort kann rund um die Uhr der entsprechende Fahrzeugschlüssel geholt werden. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel dort wieder zu hinterlegen. Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer unrechtmäßigen Weitergabe des Codes haftet das Mitglied für etwaige daraus resultierender Schäden. Beim Obmann/Bei der Obfrau des Vereins sind die Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch den Verein erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen und Nutzung

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden vom Mitglied über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde die Plattform der Firma Ibiola Mobility Solutions GmbH gewählt (<http://ibiola.com>). Die Zugangsdaten für den Reservierungskalender bzw. das elektronische Fahrtenbuch werden bei der Einschulung übergeben bzw. per Email übersandt. Die Reservierung ist vorab mit Angabe des Ziels und der Anzahl der Kilometer, die voraussichtlich zurück gelegt wird, vorzunehmen. Dies ermöglicht nachfolgenden Nutzern eine Einschätzung der erforderlichen Ladezeit. Im Reservierungskalender wird auch die bekanntgegebene

(Mobil-)Telefonnummer angezeigt. Dadurch ist auch eine Kontaktaufnahme mit Mitgliedern möglich, welche den Folgetermin reserviert haben (z.B. im Falle eines Unfalls oder einer Verzögerung). Nach Benützung des Fahrzeuges ist die Fahrt sowohl ins elektronische als auch in das handschriftliche Fahrtenbuch umgehend einzutragen.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Mitglied zu tragen.

7. Schäden

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Auftretende Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Die Vereinsfahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,00 . Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Servicedienst ist in der Regel gratis. Auf kostenpflichtige Leistungen wird von den ServicemitarbeiterInnen vorab hingewiesen. In diesem Fall ist vor Bestellung des Services der Vereinsvorstand zu kontaktieren. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Ein Infoblatt mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst. Das Rauchen ist in den Vereinsfahrzeugen nicht erlaubt. Im Fahrzeug liegen Münzen für die Waschanlage der Firma Knabb in Ossarn auf. Diese können von allen Mitgliedern im Bedarfsfall für eine Außen- und/oder Innenreinigung verwendet werden. Ca. alle 2 Monate erfolgt eine gründlichen Innen- und Außenreinigung durch ein Mitglied. Wenn ein Mitglied diese Reinigung übernehmen möchte, kann er/sie sich melden und bekommt für die Durchführung dann 40 Freikilometer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben.

9. Abrechnung

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,22 pro gefahrenen Kilometer plus € 1,00 pro Stunde. Der Verein behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Beschluss der Generalversammlung anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im elektronischen Fahrtenbuch. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert. Der Betrag wird dann mittels SEPA-Lastschrift eingehoben. Wenn eine absolvierte Fahrt nicht innerhalb von 6 Stunden nach Beendigung in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen wird, ist der Verein berechtigt, eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,00 bei der nächsten Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Mitglied zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Datum, Unterschrift: _____

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

MOVE Mobilitätsverein Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Kaisergasse 9, ZVR: 871714723 - im folgenden **Verein** genannt und

Herrn/Frau - im folgenden **Mitglied** genannt.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, die diese Nutzungsvereinbarung unterschreiben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Bei Entscheidung zur Nutzung des Familienmitgliedsbeitrages müssen alle Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und ebenfalls dieses Fahrzeug nutzen wollen, diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Der Mitgliedsbeitrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr bzw. bei einem Beitritt im 4. Quartal eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr. Wird der Mitgliedsbeitrag - ohne Angaben von Gründen - in den nachfolgenden Jahren nicht bis spätestens 31. März einbezahlt, kann der Verein die weitere Benützung des Fahrzeuges untersagen.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Deshalb muss bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und in Folge einmal jährlich eine Kopie des Führerscheins dem Verein vorgelegt werden.

2. Standort

Die Elektrofahrzeuge haben einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Rathausplatz in Herzogenburg. Nach der Benützung sind die Fahrzeuge grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

3. Schlüsselbox

Im Foyer der Sparkasse Herzogenburg ist ein Schlüsseltresor angebracht. Von dort kann rund um die Uhr der entsprechende Fahrzeugschlüssel geholt werden. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel dort wieder zu hinterlegen. Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer unrechtmäßigen Weitergabe des Codes haftet das Mitglied für etwaige daraus resultierender Schäden. Beim Obmann/Bei der Obfrau des Vereins sind die Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch den Verein erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen und Nutzung

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden vom Mitglied über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde die Plattform der Firma Ibiola Mobility Solutions GmbH gewählt (<http://ibiola.com>). Die Zugangsdaten für den Reservierungskalender bzw. das elektronische Fahrtenbuch werden bei der Einschulung übergeben bzw. per Email übersandt. Die Reservierung ist vorab mit Angabe des Ziels und der Anzahl der Kilometer, die voraussichtlich zurück gelegt wird, vorzunehmen. Dies ermöglicht nachfolgenden Nutzern eine Einschätzung der erforderlichen Ladezeit. Im Reservierungskalender wird auch die bekanntgegebene

(Mobil-)Telefonnummer angezeigt. Dadurch ist auch eine Kontaktaufnahme mit Mitgliedern möglich, welche den Folgetermin reserviert haben (z.B. im Falle eines Unfalls oder einer Verzögerung). Nach Benützung des Fahrzeuges ist die Fahrt sowohl ins elektronische als auch in das handschriftliche Fahrtenbuch umgehend einzutragen.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Mitglied zu tragen.

7. Schäden

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Auftretende Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Die Vereinsfahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,00 . Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Servicedienst ist in der Regel gratis. Auf kostenpflichtige Leistungen wird von den ServicemitarbeiterInnen vorab hingewiesen. In diesem Fall ist vor Bestellung des Services der Vereinsvorstand zu kontaktieren. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Ein Infoblatt mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst. Das Rauchen ist in den Vereinsfahrzeugen nicht erlaubt. Im Fahrzeug liegen Münzen für die Waschanlage der Firma Knabb in Ossarn auf. Diese können von allen Mitgliedern im Bedarfsfall für eine Außen- und/oder Innenreinigung verwendet werden. Ca. alle 2 Monate erfolgt eine gründlichen Innen- und Außenreinigung durch ein Mitglied. Wenn ein Mitglied diese Reinigung übernehmen möchte, kann er/sie sich melden und bekommt für die Durchführung dann 40 Freikilometer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben.

9. Abrechnung

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,22 pro gefahrenen Kilometer plus € 1,00 pro Stunde. Der Verein behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Beschluss der Generalversammlung anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im elektronischen Fahrtenbuch. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert. Der Betrag wird dann mittels SEPA-Lastschrift eingehoben. Wenn eine absolvierte Fahrt nicht innerhalb von 6 Stunden nach Beendigung in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen wird, ist der Verein berechtigt, eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,00 bei der nächsten Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Mitglied zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Datum, Unterschrift: _____

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

MOVE Mobilitätsverein Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Kaisergasse 9, ZVR: 871714723 - im folgenden **Verein** genannt und

Herrn/Frau - im folgenden **Mitglied** genannt.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, die diese Nutzungsvereinbarung unterschreiben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Bei Entscheidung zur Nutzung des Familienmitgliedsbeitrages müssen alle Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und ebenfalls dieses Fahrzeug nutzen wollen, diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Der Mitgliedsbeitrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr bzw. bei einem Beitritt im 4. Quartal eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr. Wird der Mitgliedsbeitrag - ohne Angaben von Gründen - in den nachfolgenden Jahren nicht bis spätestens 31. März einbezahlt, kann der Verein die weitere Benützung des Fahrzeuges untersagen.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Deshalb muss bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und in Folge einmal jährlich eine Kopie des Führerscheins dem Verein vorgelegt werden.

2. Standort

Die Elektrofahrzeuge haben einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Rathausplatz in Herzogenburg. Nach der Benützung sind die Fahrzeuge grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

3. Schlüsselbox

Im Foyer der Sparkasse Herzogenburg ist ein Schlüsseltresor angebracht. Von dort kann rund um die Uhr der entsprechende Fahrzeugschlüssel geholt werden. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel dort wieder zu hinterlegen. Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer unrechtmäßigen Weitergabe des Codes haftet das Mitglied für etwaige daraus resultierender Schäden. Beim Obmann/Bei der Obfrau des Vereins sind die Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch den Verein erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen und Nutzung

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden vom Mitglied über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde die Plattform der Firma Ibiola Mobility Solutions GmbH gewählt (<http://ibiola.com>). Die Zugangsdaten für den Reservierungskalender bzw. das elektronische Fahrtenbuch werden bei der Einschulung übergeben bzw. per Email übersandt. Die Reservierung ist vorab mit Angabe des Ziels und der Anzahl der Kilometer, die voraussichtlich zurück gelegt wird, vorzunehmen. Dies ermöglicht nachfolgenden Nutzern eine Einschätzung der erforderlichen Ladezeit. Im Reservierungskalender wird auch die bekanntgegebene

(Mobil-)Telefonnummer angezeigt. Dadurch ist auch eine Kontaktaufnahme mit Mitgliedern möglich, welche den Folgetermin reserviert haben (z.B. im Falle eines Unfalls oder einer Verzögerung). Nach Benützung des Fahrzeuges ist die Fahrt sowohl ins elektronische als auch in das handschriftliche Fahrtenbuch umgehend einzutragen.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Mitglied zu tragen.

7. Schäden

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Auftretende Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Die Vereinsfahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,00 . Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Servicedienst ist in der Regel gratis. Auf kostenpflichtige Leistungen wird von den ServicemitarbeiterInnen vorab hingewiesen. In diesem Fall ist vor Bestellung des Services der Vereinsvorstand zu kontaktieren. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Ein Infoblatt mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst. Das Rauchen ist in den Vereinsfahrzeugen nicht erlaubt. Im Fahrzeug liegen Münzen für die Waschanlage der Firma Knabb in Ossarn auf. Diese können von allen Mitgliedern im Bedarfsfall für eine Außen- und/oder Innenreinigung verwendet werden. Ca. alle 2 Monate erfolgt eine gründlichen Innen- und Außenreinigung durch ein Mitglied. Wenn ein Mitglied diese Reinigung übernehmen möchte, kann er/sie sich melden und bekommt für die Durchführung dann 40 Freikilometer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben.

9. Abrechnung

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,22 pro gefahrenen Kilometer plus € 1,00 pro Stunde. Der Verein behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Beschluss der Generalversammlung anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im elektronischen Fahrtenbuch. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert. Der Betrag wird dann mittels SEPA-Lastschrift eingehoben. Wenn eine absolvierte Fahrt nicht innerhalb von 6 Stunden nach Beendigung in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen wird, ist der Verein berechtigt, eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,00 bei der nächsten Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Mitglied zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Datum, Unterschrift: _____

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

MOVE Mobilitätsverein Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Kaisergasse 9, ZVR: 871714723 - im folgenden **Verein** genannt und

Herrn/Frau - im folgenden **Mitglied** genannt.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, die diese Nutzungsvereinbarung unterschreiben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Bei Entscheidung zur Nutzung des Familienmitgliedsbeitrages müssen alle Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und ebenfalls dieses Fahrzeug nutzen wollen, diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Der Mitgliedsbeitrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr bzw. bei einem Beitritt im 4. Quartal eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr. Wird der Mitgliedsbeitrag - ohne Angaben von Gründen - in den nachfolgenden Jahren nicht bis spätestens 31. März einbezahlt, kann der Verein die weitere Benützung des Fahrzeuges untersagen.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Deshalb muss bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und in Folge einmal jährlich eine Kopie des Führerscheins dem Verein vorgelegt werden.

2. Standort

Die Elektrofahrzeuge haben einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Rathausplatz in Herzogenburg. Nach der Benützung sind die Fahrzeuge grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

3. Schlüsselbox

Im Foyer der Sparkasse Herzogenburg ist ein Schlüsseltresor angebracht. Von dort kann rund um die Uhr der entsprechende Fahrzeugschlüssel geholt werden. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel dort wieder zu hinterlegen. Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer unrechtmäßigen Weitergabe des Codes haftet das Mitglied für etwaige daraus resultierender Schäden. Beim Obmann/Bei der Obfrau des Vereins sind die Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch den Verein erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen und Nutzung

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden vom Mitglied über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde die Plattform der Firma Ibiola Mobility Solutions GmbH gewählt (<http://ibiola.com>). Die Zugangsdaten für den Reservierungskalender bzw. das elektronische Fahrtenbuch werden bei der Einschulung übergeben bzw. per Email übersandt. Die Reservierung ist vorab mit Angabe des Ziels und der Anzahl der Kilometer, die voraussichtlich zurück gelegt wird, vorzunehmen. Dies ermöglicht nachfolgenden Nutzern eine Einschätzung der erforderlichen Ladezeit. Im Reservierungskalender wird auch die bekanntgegebene

(Mobil-)Telefonnummer angezeigt. Dadurch ist auch eine Kontaktaufnahme mit Mitgliedern möglich, welche den Folgetermin reserviert haben (z.B. im Falle eines Unfalls oder einer Verzögerung). Nach Benützung des Fahrzeuges ist die Fahrt sowohl ins elektronische als auch in das handschriftliche Fahrtenbuch umgehend einzutragen.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Mitglied zu tragen.

7. Schäden

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Auftretende Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Die Vereinsfahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,00 . Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Servicedienst ist in der Regel gratis. Auf kostenpflichtige Leistungen wird von den ServicemitarbeiterInnen vorab hingewiesen. In diesem Fall ist vor Bestellung des Services der Vereinsvorstand zu kontaktieren. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Ein Infoblatt mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst. Das Rauchen ist in den Vereinsfahrzeugen nicht erlaubt. Im Fahrzeug liegen Münzen für die Waschanlage der Firma Knabb in Ossarn auf. Diese können von allen Mitgliedern im Bedarfsfall für eine Außen- und/oder Innenreinigung verwendet werden. Ca. alle 2 Monate erfolgt eine gründlichen Innen- und Außenreinigung durch ein Mitglied. Wenn ein Mitglied diese Reinigung übernehmen möchte, kann er/sie sich melden und bekommt für die Durchführung dann 40 Freikilometer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben.

9. Abrechnung

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,22 pro gefahrenen Kilometer plus € 1,00 pro Stunde. Der Verein behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Beschluss der Generalversammlung anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im elektronischen Fahrtenbuch. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert. Der Betrag wird dann mittels SEPA-Lastschrift eingehoben. Wenn eine absolvierte Fahrt nicht innerhalb von 6 Stunden nach Beendigung in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen wird, ist der Verein berechtigt, eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,00 bei der nächsten Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Mitglied zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Datum, Unterschrift: _____

Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

MOVE Mobilitätsverein Herzogenburg, 3130 Herzogenburg, Kaisergasse 9, ZVR: 871714723 - im folgenden **Verein** genannt und

Herrn/Frau - im folgenden **Mitglied** genannt.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder, die diese Nutzungsvereinbarung unterschreiben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Bei Entscheidung zur Nutzung des Familienmitgliedsbeitrages müssen alle Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und ebenfalls dieses Fahrzeug nutzen wollen, diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Der Mitgliedsbeitrag gilt für jeweils ein Kalenderjahr bzw. bei einem Beitritt im 4. Quartal eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr. Wird der Mitgliedsbeitrag - ohne Angaben von Gründen - in den nachfolgenden Jahren nicht bis spätestens 31. März einbezahlt, kann der Verein die weitere Benützung des Fahrzeuges untersagen.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) sind. Deshalb muss bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und in Folge einmal jährlich eine Kopie des Führerscheins dem Verein vorgelegt werden.

2. Standort

Die Elektrofahrzeuge haben einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Rathausplatz in Herzogenburg. Nach der Benützung sind die Fahrzeuge grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

3. Schlüsselbox

Im Foyer der Sparkasse Herzogenburg ist ein Schlüsseltresor angebracht. Von dort kann rund um die Uhr der entsprechende Fahrzeugschlüssel geholt werden. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel dort wieder zu hinterlegen. Der Code für die Schlüsselbox wird nach der Einschulung bekanntgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer unrechtmäßigen Weitergabe des Codes haftet das Mitglied für etwaige daraus resultierender Schäden. Beim Obmann/Bei der Obfrau des Vereins sind die Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch den Verein erforderlich. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen und Nutzung

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden vom Mitglied über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde die Plattform der Firma Ibiola Mobility Solutions GmbH gewählt (<http://ibiola.com>). Die Zugangsdaten für den Reservierungskalender bzw. das elektronische Fahrtenbuch werden bei der Einschulung übergeben bzw. per Email übersandt. Die Reservierung ist vorab mit Angabe des Ziels und der Anzahl der Kilometer, die voraussichtlich zurück gelegt wird, vorzunehmen. Dies ermöglicht nachfolgenden Nutzern eine Einschätzung der erforderlichen Ladezeit. Im Reservierungskalender wird auch die bekanntgegebene

(Mobil-)Telefonnummer angezeigt. Dadurch ist auch eine Kontaktaufnahme mit Mitgliedern möglich, welche den Folgetermin reserviert haben (z.B. im Falle eines Unfalls oder einer Verzögerung). Nach Benützung des Fahrzeuges ist die Fahrt sowohl ins elektronische als auch in das handschriftliche Fahrtenbuch umgehend einzutragen.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Mitglied zu tragen.

7. Schäden

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Auftretende Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Die Vereinsfahrzeuge sind vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,00 . Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Servicedienst ist in der Regel gratis. Auf kostenpflichtige Leistungen wird von den ServicemitarbeiterInnen vorab hingewiesen. In diesem Fall ist vor Bestellung des Services der Vereinsvorstand zu kontaktieren. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Ein Infoblatt mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Fahrtenbuch in der Rubrik „Kommentar“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst. Das Rauchen ist in den Vereinsfahrzeugen nicht erlaubt. Im Fahrzeug liegen Münzen für die Waschanlage der Firma Knabb in Ossarn auf. Diese können von allen Mitgliedern im Bedarfsfall für eine Außen- und/oder Innenreinigung verwendet werden. Ca. alle 2 Monate erfolgt eine gründlichen Innen- und Außenreinigung durch ein Mitglied. Wenn ein Mitglied diese Reinigung übernehmen möchte, kann er/sie sich melden und bekommt für die Durchführung dann 40 Freikilometer bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben.

9. Abrechnung

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 0,22 pro gefahrenen Kilometer plus € 1,00 pro Stunde. Der Verein behält sich vor, diesen Betrag bei nicht kostendeckender Gebarung durch Beschluss der Generalversammlung anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im elektronischen Fahrtenbuch. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert. Der Betrag wird dann mittels SEPA-Lastschrift eingehoben. Wenn eine absolvierte Fahrt nicht innerhalb von 6 Stunden nach Beendigung in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen wird, ist der Verein berechtigt, eine Nachbearbeitungsgebühr von € 10,00 bei der nächsten Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Mitglied zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Datum, Unterschrift: _____